

Teilnahmeerklärung für die 22. Lange Kunstnacht



Stadt Landsberg am Lech
Kulturbüro
Katharinenstr. 1
86899 Landsberg am Lech
Telefax: 08191/128-59307
E-Mail: langekunstnacht@landsberg.de
www.lange-kunstnacht.de

22. Lange Kunstnacht am Samstag, 17. September 2022
von 18.00 - 23.00 Uhr

Angaben zum Veranstaltungsort			
Firma/Verein:			
Name, Vorname:			
Adresse:		PLZ / Ort:	
Telefon:		Fax:	
Mobil:		E-Mail:	

Angaben zum Geschäft
Bitte beachten: Bitte schicken Sie uns Bilder Ihres Geschäfts per E-Mail (max. 5 MB), den Fotografen/ die Fotografin sowie Ihre Einwilligung zur Veröffentlichung an langekunstnacht@landsberg.de . Die Bilder werden in der Broschüre zur Kunstnacht und auf der Website www.lange-kunstnacht.de veröffentlicht.
(Beschreibung max. 250 Zeichen)
Statement Gewerbetreibender zu Kunst und Kultur: Darum ist mir Kunst und Kultur wichtig!
Das Kulturbüro unterstützt Sie gerne bei der Vermittlung von Künstlern/ Künstlerinnen:
<input type="checkbox"/> Ja, ich benötige Unterstützung bei der Künstlersuche.
<input type="checkbox"/> Nein, wir benötigen keine Unterstützung, wir haben bereits einen Künstler, eine Künstlerin.

Angaben zur Künstlerin / zum Künstler			
Name, Vorname:			
Adresse:		PLZ / Ort:	
Telefon:		Fax:	
Mobil:		E-Mail:	
<p>Bitte beachten: Wir bitten um Referenzen zur künstlerischen Tätigkeit. Bitte schicken Sie uns dafür Bilder per E-Mail (max. 5 MB), den Fotografen/ die Fotografin sowie Ihre Einwilligung zur Veröffentlichung an langekunsnacht@landsberg.de. Die Bilder werden in der Broschüre zur Kunstnacht und auf der Website www.lange-kunsnacht.de veröffentlicht.</p>			
Beschreibung des Künstlers/ der Ausstellung (max. 250 Zeichen)			
Genre			
<input type="checkbox"/> Malerei	<input type="checkbox"/> Installation		
<input type="checkbox"/> Bildhauerei / Skulptur	<input type="checkbox"/> für Jugendliche		
<input type="checkbox"/> Fotografie	<input type="checkbox"/> Sonstiges:		

Folgende Drucksachen werden benötigt:			
<input type="checkbox"/>	Plakate Din A 3	Anzahl:	
<input type="checkbox"/>	Plakate Din A 2	Anzahl:	
<input type="checkbox"/>	Plakate Din A 1	Anzahl:	
<input type="checkbox"/>	Postkarten	Anzahl:	
<input type="checkbox"/>	Broschüren (max. 30 Stück)	Anzahl:	

Kosten für die Teilnahme an der 22. Langen Kunstnacht
<p>Jeder Teilnehmende beteiligt sich an den Kosten für die allgemeine Veranstaltungsorganisation sowie der Gemeinschaftswerbung für die Gesamtveranstaltung (Plakate, Print-Programm, Website etc.) pauschal in Höhe von 75,00 Euro.</p> <p>Der Betrag ist nach Rechnungsstellung (i.d.R. Anfang August) innerhalb von 14 Tagen an die Stadt Landsberg am Lech zu überweisen.</p>

Die Aufnahme ins Print-Programm ist nur möglich, wenn die Anmeldung bis zum 15. Mai 2022 bei der Stadt Landsberg am Lech eingegangen ist. Die Teilnahme an der Langen Kunstnacht ist nach Anmeldeschluss jederzeit möglich. Auch dann werden 75,00 Euro für die Teilnahme berechnet.

Rechnungsangaben

Bitte teilen Sie uns mit, an wen wir die Rechnung senden sollen:

Ausstellungsort Künstler/ Künstlerin

Abweichende Rechnungsadresse

Falls die Rechnungsadresse von der oben genannten Adresse abweicht, bitte hier angeben:

Firma/Verein:

Name, Vorname:

Adresse:

PLZ / Ort:

Telefon:

Fax:

Mobil:

E-Mail:

Einladung im nächsten Jahr

Ich möchte im nächsten Jahr die Einladung zur Langen Kunstnacht wie folgt erhalten:

per Post per E-Mail

Hinweise zur Rechtslage

Es gelten die Regelungen des Bundesladenschlussgesetzes und der Bayerischen Ladenschlussverordnung. Diese Regelungen können von der Stadt nicht geändert werden. Ausnahmen kann nur die Regierung von Oberbayern zulassen. Danach gilt wie auch in den letzten Jahren folgendes:

- Der Verkauf von Waren ist bis 20.00 Uhr zulässig.
- Nach 20.00 Uhr sind Beratung und Verkauf nicht zulässig.
- Lange Kunstnacht: Der Inhaber darf nach 20.00 Uhr im Laden anwesend sein, aber kein Fachpersonal.

Wichtiger Hinweis:

Sollte die Veranstaltung aufgrund der Krisensituation nicht stattfinden dürfen, behalten wir uns eine Absage vor. In diesem Fall entfällt die Zahlung der Teilnahmegebühr und es wird keine Rechnung erstellt.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift Ausstellungsort

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift Künstler/ Künstlerin

Hinweise zum Datenschutz

Die beiliegenden Hinweise zum Datenschutz wurden zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift Künstler/ Künstlerin

Häufig gestellte Fragen

Warum kostet die Lange Kunstnacht Teilnahmegebühr?

Der Teilnahmebeitrag ist ein Unkostenbeitrag, da er nur einen kleinen Teil der entstehenden Kosten abdeckt.

Eine erfolgreiche Großveranstaltung wie die Lange Kunstnacht erzeugt für alle Teilnehmenden „unsichtbare“ Arbeit im Hintergrund. Die Arbeit des Kulturbüros beginnt bereits im Januar. Um die Lange Kunstnacht zu einem sicheren und entspannten Erlebnis zu machen, werden Straßen gesperrt, Wege und Toiletten geöffnet, Versicherungen geprüft und abgeschlossen. Die Öffentlichkeitsarbeit ist ein weiterer wichtiger Baustein, um die Lange Kunstnacht zu einem Ereignis zu machen, das in positiver Erinnerung bleibt und über die Stadtgrenzen hinaus Bekanntheit erlangt. Dazu gehört die Gestaltung, der Druck und die Verteilung der Plakate und des Flyers, das Erstellen und Schalten der Anzeigen und Pressemitteilungen in den unterschiedlichsten Formaten (Online, Radio, Tageszeitungen) sowie die Gestaltung und Pflege der Website www.lange-kunstnacht.de

Wer zahlt die 75 Euro Teilnahmegebühr?

Die Teilnahmegebühr in Höhe von 75,00 Euro wird i.d.R. von den Personen übernommen, die den Ausstellungsort zur Verfügung stellen. Es liegt in deren Ermessen, die Gebühr an die ausstellenden Künstler/-innen weiterzugeben.

Der Ausstellungsort kann dabei öffentlich sein (z.B. Rathaus, Stadttheater, Hauptplatz) oder nicht-öffentlich (Einzelhandel). Werden städtische Räumlichkeiten genutzt (z.B. Rathaus, Säulenhalle) übernimmt in der Regel der Künstler die Teilnahmegebühr. Befreit sind in der Regel ausstellende Schülerinnen und Schüler sowie und Studentinnen und Studenten.

Muss ich meine Musik an die GEMA melden?

Alle musikalischen Darbietungen, die während der Langen Kunstnacht stattfinden (z.B. per Live Performance, Streamen aus dem Internet oder Abspielen vom CD-Player) sind nur nach vorheriger Anmeldung bei der GEMA zulässig. Für die Anmeldung sind Sie selbst zuständig, die Stadtverwaltung kann evtl. anfallende Gema-Gebühren nicht übernehmen.

Auf der Webseite der GEMA www.gema.de/musiknutzer/tarife-formulare/ finden Sie alle notwendigen Formulare.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass für eine musikalische Veranstaltung auf ca. 60m² etwa 23 Euro an Gebühren anfallen. Allerdings ist dies auch immer abhängig von den Musiktiteln, die gespielt werden.